

KREFELD

STIFTUNGSBERICHT 2021



Inhalt

1.1	Hintergrund zum Stiftungsbericht.....	3
1.2	Gegenstand des Stiftungsmanagements	3
1.3	Die Aufgabenbereiche des Stiftungsmanagements.....	3
1.4	Beteiligung von Organen.....	4
2	DIE STIFTUNGEN UND ZWECKGEBUNDENEN NACHLÄSSE DER STADT KREFELD .	5
3	ZWECHE DER STIFTUNGEN UND ZWECKGEBUNDENEN NACHLÄSSE	6
4	GEGÜBERSTELLUNG DES VERMÖGENS	7
5	GRAFISCHE DARSTELLUNG DER VERMÖGENSWERTE ZUM 31.12.2021	8
6	PORTRÄTS DER STIFTUNGEN UND ZWECKGEBUNDENEN NACHLÄSSE	9
6.1	Vereinigte Familie-de-Greiff-, Krefelder Bürger- u.a. Stiftungen.....	9
6.2	Fischers-Meyser-Stiftung	10
6.3	Max-von-der-Leyen-Stiftung.....	11
6.4	Nachlass Nauen	12
6.5	Treuhandvermögen Heinrich Geerds	13
6.6	Albert-Möller-Fonds.....	14
6.7	Gehlen-Schenkung.....	15
6.8	Nachlass Dr. Eva Brües.....	16
6.10	Stiftung Vorst	17
7	GALERIE DER STIFTUNGSOBJEKTE	18
7.1	Objekte des Nachlasses Nauen	18
8	Zuwendungen aus den einzelnen Stiftungen im Jahr 2021	20
8.1	VEREINIGTE FAMILIE-DE-GREIFF-, KREFELDER BÜRGER- U.A. STIFTUNGEN.....	20
8.2	FISCHERS-MEYSER-STIFTUNG	20
8.3	MAX-VON-DER-LEYEN-STIFTUNG	21
8.4	NACHLASS NAUEN	21
8.5	TREUHANDVERMÖGEN HEINRICH GEERDS	22
8.6	ALBERT-MÖLLER-FONDS.....	22
8.7	GEHLEN-SCHENKUNG	22
8.8	NACHLASS DR. EVA BRÜES.....	23
8.10	STIFTUNG VORST	24
9	FAZIT UND AUSBLICK	24

1 EINLEITUNG

1.1 Hintergrund zum Stiftungsbericht

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22. November 2011 und des Finanz- und Beteiligungsausschusses am 23. November 2011 über die Optimierung/ Neuausrichtung des Stiftungsmanagements der Stadt Krefeld berichtet (vgl. Vorlage 2810/11). Dazu wurde ein 15-Punkte-Katalog zu den Zielsetzungen und Maßnahmen vorgestellt. Gelistet ist hier u.a. die Absicht, eine regelmäßige Berichterstattung (Stiftungsbericht) über den jeweiligen finanziellen Status quo aller unselbstständigen kommunalen Stiftungen und Nachlässe sowie die Verwendung der Erträge zu erstellen. Mithilfe dieses Berichtswesens gegenüber dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften des Rates der Stadt Krefeld wird eine zeitnahe Beratung der Angelegenheiten des Stiftungsmanagements sichergestellt, so dass Steuerungsentscheidungen frühzeitig initiiert und unter Beteiligung des Rates der Stadt Krefeld kontrolliert werden können. Mit dem vorliegenden Stiftungsbericht 2021 gibt das Stiftungsmanagement der Stadt Krefeld jetzt bereits im neunten Jahr einen Überblick über die Stiftungsaktivitäten. Die Daten sind den Stiftungsabschlüssen 2020 und 2021 sowie den Testamenten bzw. Schenkungsurkunden entnommen.

1.2 Gegenstand des Stiftungsmanagements

Das Stiftungsmanagement der Stadt Krefeld wird vom Fachbereich 21 – Finanzservice – in der Abteilung 212 – Allgemeine Verwaltung und Märkte – wahrgenommen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 wurden insgesamt neun rechtlich unselbstständige kommunale Stiftungen (treuhänderische Stiftungen) und zweckgebundene Nachlässe verwaltet. Die treuhänderische Stiftung unterscheidet sich von der rechtsfähigen Stiftung vor allem und ganz wesentlich dadurch, dass sie ganz oder zum Teil für ihre Geschäftsführung die Verwaltung eines rechtsfähigen Trägers (Treuhänder) in Anspruch nimmt. Das Vermögen der Stiftungen ist als Sondervermögen zu verwalten, das im Haushalt des Treuhänders gesondert nachzuweisen ist (§ 97 GO NRW). Bei Stiftungen ist das Stiftungskapital dauerhaft zu erhalten, die Gelder aus zweckgebundenen Nachlässen sind dagegen zur Verwendung bestimmtes Zweckvermögen.

In der Regel legen die Erblasserin bzw. der Erblasser den jeweiligen Zweck testamentarisch fest. Das Stiftungsmanagement ist folglich an die Maßgaben und Auflagen des Stifters gebunden. Potentielle Stifter werden gerne beraten - dabei wird auch versucht, die sozialen Ziele der Stadt einzubringen und mit den Vorstellungen der Stifter zu verbinden.

1.3 Die Aufgabenbereiche des Stiftungsmanagements

Verwirklichung des Stifterwillens bzw. des Willens des Nachlassgebers

- » Satzungsgemäße Zweckverwirklichung bzw. Verwirklichung des testamentarisch festgelegten Zwecks
- » Grundsätzlich ersetzen Gelder der Stiftungen bzw. Nachlässe keine staatlichen Leistungen

Vermögens- und Finanzverwaltung

- » Das Stiftungsvermögen ist zu erhalten und zu mehren
- » Die Nachlassgelder sind teilweise oder in Gänze zweckentsprechend einzusetzen
- » Getrennte Verwaltung des Vermögens vom städtischen Haushalt
- » An die Besonderheiten der Stiftungen angepasstes Vermögensmanagement
- » Rechnungslegung zum 31. Dezember eines jeden Jahres

Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

- » Beratung von Stiftungsinteressierten
- » Informationen zum sinnvollen Einsatz von Vermögen für das Gemeinwesen
- » Medienarbeit: Webpräsenz, Pressearbeit, Berichte

Bei der Aufgabenerfüllung orientiert sich die Stiftungsverwaltung an den "Empfehlungen für die Verwaltung kommunaler Stiftungen" des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, die über die zu beachtenden gesetzlichen Vorschriften hinausgehen.

1.4 Beteiligung von Organen

Grundsätzliche Entscheidungen zu den von der Stadt Krefeld im Sinne des Stifters/Erblässers verwalteten Stiftungen und zweckgebundenen Nachlässen treffen der Rat der Stadt Krefeld bzw. von ihm beauftragte Ausschüsse.

2 DIE STIFTUNGEN UND ZWECKGEBUNDENEN NACHLÄSSE DER STADT KREFELD



3 ZWECKE DER STIFTUNGEN UND ZWECKGEBUNDENEN NACHLÄSSE

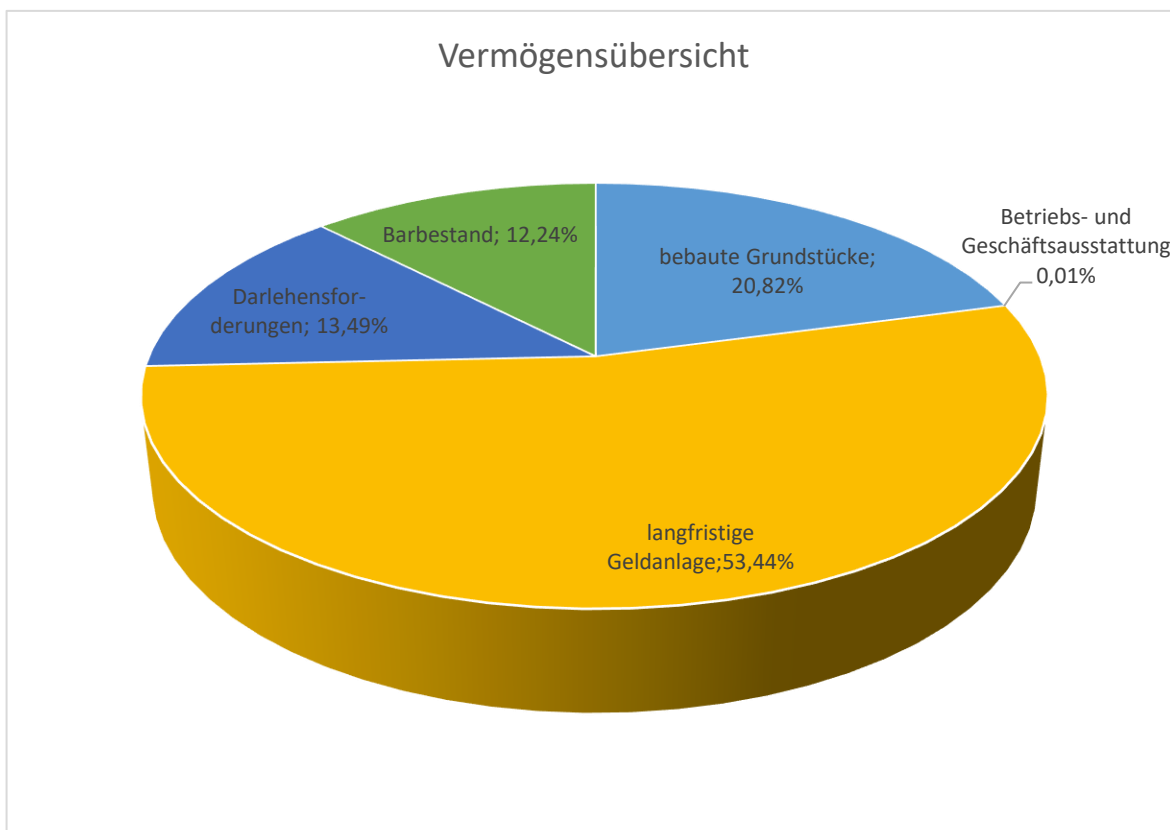
Stiftung/zweckgebundener Nachlass	Zweck
Vereinigte Familie-de-Greiff-, Krefelder Bürger- u.a. Stiftungen	Förderung sozialer Zwecke
Fischers-Meyser-Stiftung	Verwendung für Zwecke des Seniorenheims Fischers-Meyser-Stift in Hüls
Max-von-der-Leyen-Stiftung	Unterhaltung des Waldgutes Schirmau zur Durchfüh- rung von Altenerholungen und als Stätte der Begeg- nung
Nachlass Nauen	Förderung sozialer Zwecke im Bereich der Altenfür- sorge, Kinder mit Behinderungen und Blindenfür- sorge
Treuhandvermögen Heinrich Geerds	Förderung sozialer Zwecke für Waisenkinder und körperbehinderte Kinder
Albert-Möller-Fonds	Unterstützung von Kinder- und Waisenheimen
Gehlen-Schenkung	Förderung des Krefelder Tierparks
Nachlass Dr. Eva Brües	Unterhaltung eines Literaturhauses
Stiftung Vorst	Förderung sozialer Zwecke

4 GEGENÜBERSTELLUNG DES VERMÖGENS

Stiftung/ zweckgebundener Nachlass	Vermögen in EUR zum 31.12.2020	Vermögen in EUR zum 31.12.2021
Vereinigte Familie-de-Greiff, Krefelder Bürger- u.a. Stiftungen	620.213,57	633.911,97
Fischers-Meyser-Stiftung	1.476.428,77	1.484.509,84
Max-von-der-Leyen-Stiftung	985.945,71	987.574,05
Nachlass Nauen	1.380.906,95	1.437.707,43
Treuhandvermögen Heinrich Geerds	232.543,19	240.048,83
Albert-Möller-Fonds	543.653,37	544.441,11
Gehlen-Schenkung	89.202,80	21.896,82
Nachlass Dr. Eva Brües	883.495,64	904.198,11
Stiftung Vorst	982.698,20	1.023.259,78
Gesamt	7.195.088,20	7.277.547,94

5 GRAFISCHE DARSTELLUNG DER VERMÖGENSWERTE ZUM 31.12.2021

Vermögensgegenstand	Wert in EUR	Anteil in %
bebaute Grundstücke	1.515.397,81	20,82
unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	344,48	0,01
langfristige Geldanlage	3.889.421,49	53,44
Darlehensforderungen	981.680,34	13,49
Barbestand	890.703,82	12,24
Gesamt	7.277.547,94	100,00



6 PORTRÄTS DER STIFTUNGEN UND ZWECKGEBUNDENEN NACHLÄSSE

6.1 Vereinigte Familie-de-Greiff-, Krefelder Bürger- u.a. Stiftungen

Stifter:

Familie de-Greiff und folgende Restkapitalien:

Vereinigte Stiftung für Wohlfahrtszwecke, Alfred- und Moritz-Joergens-Stiftung, Johann-Heynen-Grotenburg-Stiftung, Sammelstock für Kriegshinterbliebene und Sammelstock aufgewerteter Stiftungskapitalien für verschiedene Zwecke

Errichtet im Jahre:

Stiftungssatzung vom 01. Januar 1968

Verwendungszweck:

Außergesetzliche Fürsorge hilfsbedürftiger Personen und Familien, die ihren Wohnsitz in Krefeld haben sowie die Unterhaltung von Stiftergräbern

Destinatär(e):

» Kommunalbetrieb Krefeld – AöR, Friedhofsverwaltung

Verwendung im Jahr 2021:

Verwendung	EUR
Pflege Ehrengräber	3.622,50
Gebäudeunterhaltung der Objekte Westwall 60 und Hüttenallee 150	7.163,06
lfd. Betriebskosten	13.719,21

Zahlungswirksames Jahresergebnis 2021:

Erträge	42.808,37 EUR
Aufwendungen	<u>24.504,77EUR</u>
	18.303,60 EUR

Vermögensübersicht:

	31.12.2020	31.12.2021
Gesamtvermögen in EUR	620.213,57	633.911,97
Barbestand	103.694,29	121.997,89
langfristige Geldanlage	112.485,00	112.485,00
bebaute Grundstücke (Westwall 60, Hüttenallee 150)	404.034,28	399.429,08

6.2 Fischers-Meyser-Stiftung

Stifter:

Johann Heinrich Fischers, Heinrich Jakob Meyser

Errichtet im Jahre:

Beschluss des Rates der Stadt Kempen vom 25. Juni 1971, Zusammenlegung der unselbstständigen Stiftungen "Fischershof" und "Hüskeshof" (Übergang auf die Stadt Krefeld im Zuge der kommunalen Neugliederung vom 01. Januar 1975)

Verwendungszweck:

Auf Dauer die Unterhaltung und Förderung eines Altenheimes mit mindestens 60 Plätzen in Hüls, Unterstützung von bedürftigen Altenheiminsassen

Destinatär(e):

- » Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen der Stadt Krefeld
- » Städtische Seniorenheime Krefeld gGmbH

Verwendung im Jahr 2021:

Verwendung	EUR
Zuschuss an die Altenstube Hüls	13.822,70
Zuschuss an Seniorenheime	29.486,72
lfd. Betriebskosten	6.785,30

Zahlungswirksames Jahresergebnis 2021:

Erträge	58.175,79 EUR
Aufwendungen	<u>50.094,72 EUR</u>
	8.081,07 EUR

Vermögensübersicht:

	31.12.2020	31.12.2021
Gesamtvermögen in EUR	1.476.428,77	1.484.509,84
Barbestand	125.301,74	148.721,57
langfristige Geldanlage	354.107,93	354.107,93
Darlehensforderungen	997.019,10	981.680,34

6.3 Max-von-der-Leyen-Stiftung

Stifter:

Baronin Emmy Anna von der Leyen

Errichtet im Jahre:

1977

Verwendungszweck:

Gemäß Vertrag vom 27. Januar 1992 wurde das Gut Schirmau der Verwaltungsgesellschaft Gut Schirmau mbH Krefeld zur Durchführung von Altenerholungsmaßnahmen sowie Begegnungsveranstaltungen verpachtet. Die Stiftungserträge werden entsprechend des Stiftungszweckes für die Erhaltung des Gut Schirmau verwendet.

Destinatär(e):

- » Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen der Stadt Krefeld
- » Kommunalbetrieb Krefeld – AöR, Friedhofsverwaltung

Verwendung im Jahr 2021:

Verwendung	EUR
Unterhaltung Waldgut Schirmau	6.313,31
lfd. Betriebskosten	9.285,21
Grabpflege	1.341,75

Zahlungswirksames Jahresergebnis 2021:

Erträge	36.557,64 EUR
Aufwendungen	<u>16.940,27 EUR</u>
	19.617,37 EUR

Vermögensübersicht:

	31.12.2020	31.12.2021
Gesamtvermögen in EUR	985.945,71	987.574,05
bebaute Grundstücke (Gut Schirmau)	707.445,69	689.456,66
langfristige Geldanlage	150.000,00	150.000,00
Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	0,00	0,00
Barbestand	128.500,02	148.117,39

6.4 Nachlass Nauen

Erblasser:

Maria Nauen

Errichtet im Jahre:

1974

Verwendungszweck:

Die Erträge dienen lt. Testat zur Unterstützung von

- » Altenheimen
- » „Kinderkrüppelheimen“
- » „Blindenanstalten“

Destinatär(e):

- » Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen der Stadt Krefeld
- » Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung der Stadt Krefeld

Verwendung im Jahr 2021:

Verwendung	EUR
Gebäudeunterhaltung und Betriebskosten der Objekte Nauenweg 161 und Hammerschmidtstraße 29	26.321,30
lfd. Betriebskosten	13.004,79

Zahlungswirksames Jahresergebnis 2021:

Erträge	105.471,42 EUR
Aufwendungen	<u>39.326,09 EUR</u>
	66.145,33 EUR

Vermögensübersicht:

	31.12.2020	31.12.2021
Gesamtvermögen in EUR	1.380.906,95	1.437.707,43
Barbestand	164.592,31	230.737,64
langfristige Geldanlage	830.437,72	830.437,72
bebaute Grundstücke (Nauenweg 161, Hammer- schmidtstraße 29)	385.876,92	376.532,07

6.5 Treuhandvermögen Heinrich Geerds

Stifter:

Luise Geerds

Errichtet im Jahre:

1976

Verwendungszweck:

„Die Erträge sollen in der Weise verwendet werden, daß Waisenkinder oder körperbehinderte Kinder Zuwendungen erhalten, die nicht oder nicht in dem Umfang erfolgt wären, gäbe es das Stiftungsvermögen nicht.“

Destinatär(e):

- » Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung der Stadt Krefeld

Verwendung im Jahr 2021:

Verwendung	EUR
Zuschuss FB 51 Betreuung der Mündel	1.926,81
lfd. Betriebskosten	1.068,71

Zahlungswirksames Jahresergebnis 2021:

Erträge	10.501,16 EUR
Aufwendungen	<u>2.995,52 EUR</u>
	7.505,64 EUR

Vermögensübersicht:

	31.12.2020	31.12.2021
Gesamtvermögen in EUR	232.543,19	240.048,83
Barbestand	29.288,72	36.794,36
langfristige Geldanlage	203.254,47	203.254,47

6.6 Albert-Möller-Fonds

Stifter:

Selma Therese Möller

Errichtet im Jahre:

1988

Verwendungszweck:

Die Erträge dienen der Unterstützung von Kinder- und Waisenheimen.

Destinatär(e):

» Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung der Stadt Krefeld

Verwendung im Jahr 2021:

Verwendung	EUR
Zuschuss Kinderheim Marianum Katholische Armenverwaltung	32.000,00
lfd. Betriebskosten	2.498,50

Zahlungswirksames Jahresergebnis 2021:

Erträge	35.286,24 EUR
Aufwendungen	<u>34.498,50 EUR</u>
	787,74 EUR

Vermögensübersicht:

	31.12.2020	31.12.2021
Gesamtvermögen in EUR	543.653,37	544.441,11
Barbestand	15.517,00	16.304,74
langfristige Geldanlage	528.136,37	528.136,37

6.7 Gehlen-Schenkung

Stifter:

Walter Gehlen

Errichtet im Jahre:

1970

Verwendungszweck:

Förderung des Krefelder Tierparks durch Neubau (Erneuerung und Erweiterung) von Tiergehegen sowie Ankauf von Tieren

Destinatär(e):

» Zoofreunde Krefeld e.V. für die Zoo Krefeld gGmbH

Verwendung im Jahr 2021:

Verwendung	EUR
Gebäudeunterhaltung für das Gehlenhaus, Uerdinger Str. 2-8, Quartal IV 2020	7.163,30
lfd. Betriebskosten	3.911,37
Zuschuss an Zoofreunde e.V.	60.000,00

Zahlungswirksames Jahresergebnis 2021:

Erträge	3.768,69 EUR
Aufwendungen	<u>71.074,67 EUR</u>
	-67.305,98 EUR

Vermögensübersicht:

	31.12.2020	31.12.2021
Gesamtvermögen in EUR	89.202,80	21.896,82
Zusammensetzung in EUR		
Barbestand	89.202,80	21.896,82
langfristige Geldanlagen	0,00	0,00
bebaute Grundstücke (Uerdinger Straße 2-8)	0,00	0,00

6.8 Nachlass Dr. Eva Brües

Erblasser:

Dr. Eva Brües

Errichtet im Jahre:

2009

Verwendungszweck:

Die Stadt Krefeld soll als Erbin das Objekt Gutenbergstraße 21 übernehmen und im Sinne der Erblasserin als „Niederrheinisches Literaturhaus“, als Forschungs-, Studien- und Begegnungsstätte zum schriftstellerischen Werk Otto Brües sowie zur rheinischen Literatur des 20. Jahrhunderts und der Folgezeit nutzen.

Destinatär(e):

- » Kulturbüro der Stadt Krefeld als zuständiger Fachbereich für den Betrieb des Literaturhauses (Objekt Gutenbergstraße 21)

Verwendung im Jahr 2021:

Verwendung	EUR
Führung des Literaturhauses durch das Kulturbüro	11.506,64
lfd. Betriebskosten	4.801,48
Gebäudeunterhaltung	3.065,06

Zahlungswirksames Jahresergebnis 2021:

Erträge	41.900,42 EUR
Aufwendungen	<u>19.373,18 EUR</u>
	22.527,24 EUR

Vermögensübersicht:

	31.12.2020	31.12.2021
Gesamtvermögen in EUR	883.495,64	904.198,11
Zusammensetzung in EUR		
Barbestand	20.346,39	42.873,63
Betriebs- und Geschäftsausstattung	489,25	344,48
langfristige Geldanlagen	811.000,00	811.000,00
bebaute Grundstücke (Gutenbergstraße 21)	51.660,00	49.980,00

6.10 Stiftung Vorst

Nachlassgeber:

Verein für soziale Wohlfahrtseinrichtungen e.V.

Voraussetzung für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit eines Vereins ist die Verankerung einer Bestimmung in der Satzung, die regelt, dass nach Auflösung des Vereins das Vermögen nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden darf (hier § 33 Vereinssatzung).

Errichtet im Jahre:

1937, nachdem der Verein für soziale Wohlfahrtseinrichtungen e.V. im Jahr 1934 aufgelöst worden ist.

Verwendungszweck:

Die Gelder sollen von der Stadt Krefeld für soziale Zwecke eingesetzt werden.

Destinatär(e):

- » Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen der Stadt Krefeld
- » Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung der Stadt Krefeld
- » Fachbereich Gesundheit der Stadt Krefeld

Verwendung im Jahr 2021:

Verwendung	EUR
Ifd. Betriebskosten	4.516,24
TÜV-Kontrollen Skateranlage Voltaplatz	1.420,80

Zahlungswirksames Jahresergebnis 2021:

Erträge	46.498,62 EUR
Aufwendungen	<u>5.937,04 EUR</u>
	40.561,58 EUR

Vermögensübersicht:

	31.12.2020	31.12.2021
Gesamtvermögen in EUR	982.698,20	1.023.259,78
Zusammensetzung in EUR		
Langfristige Geldanlagen	900.000,00	900.000,00
Barbestand	82.698,20	123.259,78

7 GALERIE DER STIFTUNGSOBJEKTE

7.1 Objekte des Nachlasses Nauen

NAUENWEG 161

- » **Objekt:** Mehrfamilien-Wohnhaus mit sechs Wohneinheiten
- » **Baujahr:** 1930
- » **Lage:** Das Grundstück befindet sich im südwestlichen Stadtteil Baackeshof in unmittelbarer Nähe zur Stadtmitte.
- » **Grundstücksgröße:** 237 m²
- » **Vermietungsquote:** 100 %
- » **Letzte Modernisierung:**
2011/2012: Wohneinheiten und einzelne Bäder renoviert und modernisiert



HAMMERSCHMIDTSTRASSE 29

- » **Objekt:** Mehrfamilien-Wohnhaus mit fünf Wohneinheiten
- » **Baujahr:** 1937
- » **Lage:** Das Objekt befindet sich im südwestlichen Stadtteil Baackeshof in unmittelbarer Nähe zur Stadtmitte.
- » **Grundstücksgröße:** 232 m²
- » **Vermietungsquote:** 100 %
- » **Letzte Modernisierung:**
2020: einzelne Bäder renoviert und modernisiert



7.2 Objekte der Vereinigte Familie-de-Greiff-, Krefelder Bürger- u.a. Stiftungen

WESTWALL 60



- » Objekt: Mehrfamilien-Wohnhaus mit sechs Wohneinheiten; eingetragen in die Denkmalliste der Stadt Krefeld
- » Lage: Das Objekt befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Stadtmitte.
- » Vermietungsquote: 100 %
- » Letzte Modernisierung:
2011/2012: Wohneinheiten renoviert und teilerneuert, Erneuerung der Haustüre

KÜNSTLERHAUS - HÜTTENALLEE 150

- » Objekt: Einfamilien-Wohnhaus mit Atelier; eingetragen in die Denkmalliste der Stadt Krefeld
- » Baujahr: 1908
- » Lage: Das Objekt befindet sich im Stadtteil Bockum in unmittelbarer Nähe zum Stadtwald.
- » Grundstücksgröße: 1249 m²
- » Vermietungsquote: 100 %
- » Letzte Modernisierung:
2016/2017: Sanierung der Fassade und des Balkons



7.3 Objekt des Nachlasses Dr. Eva Brües



GUTENBERGSTRASSE 21

- » Objekt: Kultureinrichtung der Stadt Krefeld; Ort für Lesungen und Ort des Austauschs schriftstellerisch tätiger Menschen des Rheinlands
- » Lage: Das Objekt befindet sich im Krefelder Westen.

8 Zuwendungen aus den einzelnen Stiftungen im Jahr 2021

8.1 VEREINIGTE FAMILIE-DE-GREIFF-, KREFELDER BÜRGER- U.A. STIFTUNGEN

Die Stadt Krefeld ist verpflichtet, bestimmte Ehrengrabstellen auf Krefelder Friedhöfen aus Stiftungsmitteln zu erhalten.

Neben der Gebäudeunterhaltung für die Objekte Hüttenallee 150 und Westwall 60 wurde im Jahr 2021 die Pflege der Ehrengräber mit 3.622,50 EUR finanziell unterstützt.

8.2 FISCHERS-MEYSER-STIFTUNG

Nach dem testamentarischen Willen von Johann Heinrich Fischers vom 18. Oktober 1845 sollte das vermachte Vermögen „Fischershof“ zur Errichtung und zum Bestehen einer Armen-Kranken-Anstalt in dem ehemaligen Rektoratshaus und dem anschließenden vormaligen Klostergebäude zu Hüls verwendet werden. Heinrich Jakob Meyser hat in seinem Testament vom

27. Februar 1881 bestimmt, dass der „Hüskeshof“ den Armen von Hüls und Benrad vermacht werde. Diese beiden Stiftungen wurden im Jahr 1971 unter Errichtung eines neuen Stiftungszwecks zusammengelegt unter der Bezeichnung „Fischers-Meyser-Stiftung zur Förderung der Altenbetreuung“. Der neu definierte Stiftungszweck lautete:

- auf Dauer die Unterhaltung und Förderung eines Altenheimes im Stadtbezirk Hüls mit mindestens 60 Plätzen
- Unterstützung von bedürftigen Altenheiminsassen

Im Zuge der kommunalen Neugliederung ist die von der Stadt Kempen verwaltete Stiftung mit Wirkung vom 1. Januar 1975 auf die Stadt Krefeld übergegangen.

Wie bereits in den Vorjahren erfolgte auch im Jahr 2021 eine Zuschusszahlung an die Altenstube Hüls. Auch im zweiten Corona-Jahr 2021 fiel der Zuschuss auf Grund zwischenzeitlicher Schließungen etwas geringer aus als zuvor und betrug 13.822,70 EUR. Zudem wurde ein Zuschuss in Höhe von 29.486,72 EUR an die Städtische Seniorenheime Krefeld gGmbH

geleistet. Gemäß dem Stifterzweck wurde dieses Geld ausschließlich für das Fischers-Meyser-Stift verwendet. In 2022 wurden wegen der weiterhin eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten während der anhaltenden Corona-Pandemie unter anderem Laptops angeschafft. Zudem wurden die Mittel für die Anschaffung eines Elektro-Kabinenrollers zur Verbesserung der Mobilität verschiedener gehbeeinträchtigter Bewohner und zur Ergänzung der Einrichtung verwendet.

8.3 MAX-VON-DER-LEYEN-STIFTUNG

Mit Annahme der Max-von-der-Leyen-Stiftung hat sich die Stadt Krefeld verpflichtet, das Waldgut Schirmau in der Eifel zu unterhalten, um die Altenerholung dort sicherzustellen. Aus dieser Verpflichtung werden jährlich u.a. Kosten für Instandhaltung, Versicherungen und sowie für die Mitbenutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege finanziert. Außerdem werden Zuschüsse für die Grabpflege gezahlt.

Bereits seit Anfang 2016 plant ein Investor die Errichtung und Inbetriebnahme einer Windkraftanlage auf dem Grundstück bzw. in unmittelbarer Umgebung des Waldgutes Schirmau. Von Beginn an hat die Stadt Krefeld in den Verhandlungen unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass der bisherige optisch und immissionsmäßig unbelastete Bereich des Erholungsgebietes Waldgut Schirmau nicht beeinträchtigt werden darf. In den weiterhin laufenden Verhandlungen ist die Stadt Krefeld auch im Jahr 2021 von diesem Standpunkt nicht abgewichen.

Die DFMG - Deutsche Funkturm GmbH beabsichtigt auf einer Teilfläche von ca. 225 m² eine Funkübertragungsstelle mit einem freistehenden Antennenträger zu errichten. Dadurch wird die Mobilfunkversorgung rund um das Waldgut Schirmau verbessert. Am 26. Juli 2017 wurde zwischen der Stadt Krefeld und der DFMG ein Nutzungsvertrag abgeschlossen. Durch das vertraglich festgelegte Nutzungsentgelt werden auf Dauer Mehrerträge für die Max-von-der-Leyen-Stiftung generiert. Der Beginn der Baumaßnahme hat sich auch in 2021 weiterhin unter anderem aus tierschutzrechtlichen Gründen verzögert. Das Nutzungsentgelt wird aber gemäß Vertrag bereits seit Juli 2018 fortlaufend vereinnahmt.



Seit dem 01.01.2020 ist die Waldfläche auf dem Waldgut Schirmau an einen Land- und Forstwirtschaftsbetrieb verpachtet. Durch die Verpachtung kann die Stadt Krefeld ihrer Verpflichtung zur Verkehrssicherung nachkommen, sowie planbare Einkünfte erzielen. Auch bei der verpflichtenden Wiederaufforstung, insbesondere der durch den Borkenkäfer verursachten umfangreichen Kalamitäten, ist der Waldpächter bei der Planung in Abstimmung mit dem Stadtförster der Stadt Krefeld behilflich.

Auch im Jahr 2021 haben wegen der anhaltenden Corona-Pandemie keine Altenerholungen auf dem Waldgut Schirmau stattfinden können. Im Rahmen des Betriebszwecks II konnten lediglich wenige kleinere Veranstaltungen durchgeführt werden.

8.4 NACHLASS NAUEN

Die Witwe Edmund Nauen hat 1970 testamentarisch bestimmt, dass die Stadt Krefeld die Erträge aus ihren bebauten Grundstücken zur Unterstützung von Altenheimen, „Kinderkrüppelheimen“ und Blindenanstalten zu verwenden hat.

Im Jahr 2021 wurden keine Anträge auf Bezuschussung gestellt. Auf Grund der vorhandenen zahlreichen Bezuschussungsmöglichkeiten, die der Gesetzgeber geschaffen hat, und der gebotenen Nachrangigkeit der Bezuschussung aus Stiftungsmitteln, laufen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung weiterhin Bemühungen, geeignete Destinatäre zu finden.

8.5 TREUHANDVERMÖGEN HEINRICH GEERDS

Die Stadt Krefeld ist nach den testamentarischen Festsetzungen verpflichtet, die Erträge der Stiftung für Waisenkinder oder körperbehinderte Kinder einzusetzen. Im Jahr 2021 erhielt der Fachbereich 51- Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 1.926,81 EUR. Dieses Geld wurde für die Betreuung der Mündel verwendet.

8.6 ALBERT-MÖLLER-FONDS

Die Witwe Selma Möller hat 1985 testamentarisch bestimmt, dass die Stadt Krefeld die Erträge aus ihrem Vermögen zu Beginn eines jeden Kalenderjahres den Krefelder Kinder- und Waisenheimen zur Verfügung zu stellen hat. Das Geld kann zu jedem sinnvollen Zweck für die Kinder eingesetzt werden, soweit dadurch nicht Leistungen der öffentlichen Hand oder Zuwendungen Dritter ersetzt werden, die noch für den geplanten Zweck zu erlangen wären.



Über mehrere Jahre konnten diese Erträge nicht ausgeschüttet werden, weil keine Anträge im Sinne der Erblasserin mehr eingegangen sind. Dies hängt auch damit zusammen, dass der notwendige Lebens- und Erziehungsbedarf aus öffentlichen Mitteln bestritten wird, und damit ein großer Bereich der individuellen Bedürfnisse der Kinder bereits abgedeckt ist.

Im Jahr 2021 wurde ein Zuschuss in Höhe von 32.000,00 EUR aus Mitteln des Albert-Möller-Fonds an die Katholische Armenverwaltung als Träger des Kinderheims Marianum zur Anschaffung eines Transporters für die Beförderung von Kindern und jugendlichen Bewohnern des Kinderheims zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gezahlt.

Von den im Jahr 2019 für die Erweiterung des Spielangebots am Kinderheim Marianum in Höhe von insgesamt 18.000,- EUR zur Auszahlung gelangten Mitteln, sind im Jahr 2021 nicht verwendete Mittel in Höhe von 8.000,- EUR zurückgeflossen, da das Teilprojekt Wasserspielplatz nicht realisiert werden konnte.

8.7 GEHLEN-SCHENKUNG

Die Gehlen-Schenkung hat den festgeschriebenen Zweck der „Förderung des Krefelder Tierparks“. Über die Zoofreunde Krefeld e.V. erhält die Zoo Krefeld gGmbH einen jährlichen Zuschuss aus der Gehlen-Schenkung.

Erträge wurden in der Vergangenheit insbesondere aus der Vermietung des Objektes Uerdinger Str. 2-8 (Gehlenhaus) erzielt, das wesentlicher Bestandteil des Vermögens der Gehlen-Schenkung war.

Anlässlich der durch den verheerenden Brand des Affenhauses in der Silvesternacht zum 01.01.2020 entstandenen Notlage des Krefelder Zoos wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 06.02.2020 entschieden, das Objekt zu verkaufen und den Verkaufserlös an den Krefelder Zoofreunde e.V. auszukehren. Dies war vom Schenkerwillen gedeckt. Die Bezirksregierung Düsseldorf teilte mit, dass gegen die angedachte Vorgehensweise keine Bedenken bestehen. So konnte dem Krefelder Zoofreunde e.V. nach Abwicklung des Verkaufs aus dem Stiftungsvermögen ein Betrag von

1.400.000,00 EUR überwiesen werden. Die zweckbestimmte Verwendung wird nach und nach erfolgen. Ein Großteil ist für den inzwischen beschlossenen Neubau der Affenanlage vorgesehen.



Aus dem verbliebenen Stiftungsvermögen konnte auch in 2021 wieder ein Zuschuss an den Zoofreunde Krefeld e.V. gewährt werden. Der Zuschuss in Höhe von 60.000,00 EUR floss erneut vollständig in die umfangreiche baukonstruktive Sanierung des Regenwaldhauses. Diese Verwendung entspricht dem Stifterwillen in besonderem Maße, war es doch der Stifter Walter Gehlen selbst, der durch die Bestimmung der Krefelder Zoofreunde e.V. zum testamentarischen Erben die Errichtung des Regenwaldhauses zwischen 1995 und 1998 erst ermöglichte.

8.8 NACHLASS DR. EVA BRÜES

Laut notariell beglaubigtem Schenkungsvertrag vom 19. März 1998 zwischen Frau Dr. Eva Brües und der Stadt Krefeld ist im Gebäude Gutenbergstr. 21 das Niederrheinische Literaturhaus als Forschungs-, Studien- und Begegnungsstätte zum schriftstellerischen Werk von Otto Brües und seines Umkreises sowie zur Förderung der rheinischen Literatur des 20. Jahrhunderts und der Folgezeit zu errichten und zu erhalten. Der baulich behutsam für seine heutige Bestimmung als Literaturhaus hergerichtete Saal mit 30 Plätzen in dem bürgerlichen Wohnhaus von 1906 bietet für eine Reihe von literarischen Veranstaltungen eine angenehme atmosphärische Voraussetzung. So ist das Literaturhaus Ort des Austauschs nicht-professionell Schreibender, zum Beispiel beim Jugendbuchclub oder der Reihe „Ohren aufgeklappt“ für Menschen ab acht Jahren, ebenso wie Geschäftsstelle für den Niederrheinischen Literaturpreis der Stadt Krefeld. Zeitgenössische Literatur zu vermitteln und zu fördern ist Ziel des Niederrheinischen Literaturhauses der Stadt Krefeld.



Mit unterschiedlichsten Veranstaltungsprojekten (nhl-krefeld.de) wird die Literatur in die Stadtgesellschaft hineingetragen. Das Literaturhaus dient dabei ebenso als Lobbyeinrichtung für beruflich schreibende Autor:innen vom Niederrhein und regt dazu an, selbst Literatur zu schreiben.

Wie in den Vorjahren wurden aus der oben genannten Verpflichtung heraus auch im Jahr 2021 die Stiftungsmittel für die Führung des Literaturhauses einschließlich der Gebäudeunterhaltung und lfd. Betriebskosten verwendet. Seit Ende 2020 befindet sich das Literaturhaus unter neuer Leitung. Neue Projekte im Literaturhaus auf der Gutenbergstraße aber auch an anderen Orten im Stadtgebiet haben seit 2021 frischen Wind in die Einrichtung Niederrheinisches Literaturhaus gebracht. Über die zahlreichen Veranstaltungen kann man sich auf der Homepage nlh-krefeld.de oder über einen Newsletter informieren/lassen.



**Niederrheinisches
Literaturhaus**
der Stadt Krefeld

8.10 STIFTUNG VORST

Die Stadt Krefeld hat durch den Verkauf eines Grundstücks, das vom Verein für soziale Wohlfahrtseinrichtungen e.V. im Jahr 1937 auf die Stadt übergegangen ist, Vermögen erzielt, das aufgrund der damaligen Vereinssatzung nur für soziale Zwecke verwendet werden darf.



Im Jahr 2021 wurden neben den lfd. Betriebskosten aus Gründen der Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht die Kosten der TÜV-Kontrollen für die Skateranlage am Voltplatz in Höhe von 1.128,00 EUR finanziert.

Die Anlage ist Treffpunkt für Familien, Jugendliche und junge Erwachsene zum Skaten, BMX fahren, Bolzen, „Chillen“ und mehr.

Aktuell werden die Bemühungen intensiviert, weitere geeignete Destinatäre zu finden.

9 FAZIT UND AUSBLICK

Das anhaltend niedrige Zinsniveau wirkt sich auch im Jahr 2021 spürbar auf den Stiftungssektor aus. Bereits seit mehreren Jahren können für die Bargeldbestände keine Zinsen mehr erzielt werden, weshalb die Bargeldbestände auf ein für die laufende Betriebsführung unabweisbar notwendiges Maß begrenzt werden.

Trotz des dauerhaft schlechten Zinsniveaus und der zwischenzeitlich stark von der Corona-Pandemie beeinflussten Marktentwicklung konnten im Jahr 2021 aus der Geldanlage des Stiftungsvermögens erneut Erträge erzielt werden. Den Schwankungen am Finanzmarkt wird man jedoch weiterhin unterliegen. So waren in 2022 zumindest vorübergehende Wertverluste hinzunehmen, nicht zuletzt durch Einflüsse des Kriegsgeschehens in der Ukraine auf den Weltmarkt. Wie sich die Entwicklung am Finanzmarkt langfristig darstellt, bleibt abzuwarten. Die vorübergehenden Wertverluste in 2022 können voraussichtlich in 2023 teilweise wieder ausgeglichen werden. Mit einer weiteren Kompensation der vorübergehenden Wertverluste wird aktuell auch im Jahr 2024 gerechnet. Bis zum vollständigen Ausgleich der vorübergehenden Verluste werden keine Erträge aus der langfristigen Geldanlage erzielt.

Die Stiftungsverwaltung der Stadt Krefeld wird weiterhin flexibel auf Veränderungen reagieren, um der zweckentsprechenden Verwendung des Vermögens der Stifter und Nachlassgeber Rechnung tragen zu können. Mit Beschluss vom 16.09.2021 hat der Rat der Stadt Krefeld den Zwischenbericht zur eventuellen Neuausrichtung der Geldanlagestrategie im Stiftungsvermögen der Stadt Krefeld zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, zukunftsorientierte Anlageleitlinien für das Stiftungsvermögen zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Sondierungs- und Abstimmungsprozesse finden aktuell statt.

Nachdem mit dem Verkauf des Objektes Uerdinger Str. 2-8 die wesentliche Einnahmequelle der Gehlen-Schenkung entfallen ist, wurde die Verwaltung mit Ratsbeschluss vom 16.09.2021 beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Gehlen-Schenkung aufzulösen. Der noch zu ermittelnde Restbestand ist gemäß dem festgeschriebenen Stiftungszweck „Förderung des Krefelder Tierparks“ an die Zoofreunde Krefeld e.V. auszukehren. Die Restabwicklung hat sich im Jahr 2022 durch einzelne offene Vorgänge verzögert, die inzwischen abgeschlossen werden konnten. Die Auflösung der Gehlen-Schenkung wird nach entsprechender Auskehrung der Restmittel voraussichtlich in 2023 abgeschlossen.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Weiterentwicklung des Waldgutes Schirmau gerichtet. Aufgrund der Corona-Pandemie haben auf dem Waldgut Schirmau, Teil der Max-von-der-Leyen-Stiftung, in den Jahren 2020 und 2021 keine Altenerholungen stattgefunden. Wegen der damit verbundenen Auswirkungen auf die Betriebsführung sowie auf Grund veränderter Ansprüche an das Gebäude und bevorstehenden personellen Veränderungen, gilt es ein zukunftsorientiertes Entwicklungs- und Bewirtschaftungskonzept für das Waldgut Schirmau zu finden. Erste Sondierungen hierzu finden aktuell statt.



STADT KREFELD
KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN

Stadt Krefeld / Der Oberbürgermeister
Finanzservice
Petersstr. 9
47798 Krefeld

www.krefeld.de